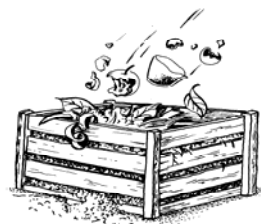


Fax: 06124 / 510-499

# Die Biotonne



Sie haben die Wahl:

## Entweder Biotonne

Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle dürfen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises nicht in die Restmülltonne gegeben werden. Bestellen Sie deshalb bitte mit dem unten stehenden Coupon die für Ihren Haushalt und Ihr Grundstück passende Biotonne.

Die Gebühren für die Biotonne betragen unabhängig von der Anzahl der Leerungen monatlich bei einer

80-Liter-Tonne	5,20 €
120-Liter-Tonne	7,80 €
240-Liter-Tonne	15,60 €

Die Biotonnen werden in der Regel 14-tägig, in den Sommermonaten von Mitte Juni bis Ende August wöchentlich geleert.

## oder Eigenkompostierung

Falls Sie die Möglichkeit haben **alle** anfallenden Bioabfälle aus Küche und Garten, wie z.B. Essensreste, Obstschalen, Schnittblumen, Rasenschnitt und Kleintiermist auf Ihrem Grundstück schadlos zu kompostieren, können Sie sich von der Biotonne befreien lassen.

Füllen Sie dazu bitte unbedingt die unten stehende Erklärung aus und schicken Sie diese an den EAW (über Fax: 06124 510 499, oder postalisch).

### Bitte beachten Sie:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft behält sich vor, bei Verdacht auf Missbrauch bzw. bei Bioabfällen in der Restmülltonne, Grundstücke bzw. Gärten von „Eigenkompostierern“ zu kontrollieren.

Informationen zur fachgerechten Kompostierung oder zur Nutzung der Biotonne erhalten Sie bei der Abfallberatung.  
Info -Tel: 06124 510-493 und -495.

### **Eigenkompostierungsantrag / Bestellung Biotonne**

KD-Nr.: .....

Adresse Grundstück:

.....

.....

Anschrift Eigentümer

Ich verpflichte mich dazu alle Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos zu kompostieren und benötige keine Biotonne.

Ich bestelle für das neben benannte Grundstück folgende Biotonne(n):

80-Liter	120-Liter	240-Liter
.....Stück	.....Stück	.....Stück

Mir ist bekannt, dass keine Bioabfälle über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift